



Landesinitiative Netzwerk W

Perspektiven für einen qualifizierten Wiedereinstieg - Netzwerke(n) für die erfolgreiche Berufsrückkehr

Aufruf zur Interessenbekundung für die Teilnahme an der Förderphase 2017

Die nordrhein-westfälische Landesregierung wirkt darauf hin, dass Frauen und Männer gleichberechtigt ihre Erwerbswünsche realisieren können. Denn der Zugang zu Erwerbsarbeit und die Bedingungen ihrer Ausübung entscheiden in unserer Gesellschaft wesentlich über persönliche Lebenschancen, und damit auch über die des Partners bzw. der Partnerin und deren Kinder. Zudem bieten Frauen ein beachtliches Potenzial für die Fachkräftesicherung.

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen in Nordrhein-Westfalen ist in den letzten zehn Jahren bereits deutlich gestiegen. Ihre Erwerbsquote lag 2014 mit knapp 69 % um gut 6-Prozentpunkte höher als 10 Jahre zuvor. Im gleichen Zeitraum stieg die Erwerbsquote von Müttern mit einem Kind unter drei Jahren sogar um 13-Prozentpunkte. Fast jede zweite Mutter schafft heute einen frühen Wiedereinstieg. Darin drückt sich auch aus, dass der Wunsch nach mehr Partnerschaftlichkeit und gleichwertiger Aufgabenverteilung in Familie und Beruf bei Frauen und Männern deutlich an Bedeutung gewonnen hat, gerade bei jüngeren gut Qualifizierten.

Trotzdem: Nach wie sind es Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit aus familiären Gründen häufiger und vor allem länger als Männer unterbrechen oder ihre Berufstätigkeit einschränken. Die Berufsrückkehr in (geringer) Teilzeit ist sehr verbreitet. Vielfach spiegelt dies nicht die Arbeitszeitwünsche der Eltern wider: Mütter würden gerne länger berufstätig sein – bis hin zu Vollzeitnähe – und Väter gerne weniger. Damit tragen Frauen den größten Teil der familienbedingten Risiken für ihre berufliche Entwicklung – mit allen auch wirtschaftlichen Folgen bis hin zu ihrer Alterssicherung.

Im Rahmen der Emanzipationspolitik des MGEPA ist die Unterstützung des nachhaltigen und qualifizierten beruflichen Wiedereinstiegs und die Stärkung einer möglichst existenzsichernden Erwerbstätigkeit von Müttern nach wie vor ein zentrales Handlungsfeld. Dies betrifft klassische Berufsrückkehrerinnen ebenso wie bereits erwerbstätige Mütter (insbesondere Alleinerziehende) ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder in beruflichen Umbruch- und Neuorientierungsphasen. Dabei sollen auch die besonderen Herausforderungen für Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund berücksichtigt werden. Gute Bedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Pflege für Frauen und Männer sind eine wichtige Voraussetzung für den (Wieder-)einstieg.

Netzwerk Wiedereinstieg, gefördert vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA)

Die Landesinitiative Netzwerk Wiedereinstieg ist eine bundesweit einmalige Initiative dieser Art und umfasst lokale Netzwerke in rund 50 Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Um die nachhaltige, qualifizierte und existenzsichernde Rückkehr in den Beruf zu unterstützen, setzt die Landesinitiative auf:

- **Strukturelle Verbesserungen** der Bedingungen für den beruflichen Wiedereinstieg **vor Ort** durch **fachübergreifende Netzwerke**;
- **Bündelung** der **Handlungsmöglichkeiten** der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure;
- Gemeinsame **Aktivitäten und innovative Impulse** zur Weiterentwicklung allgemeiner sowie themen- und zielgruppenspezifischer Informations- und Unterstützungsangebote;
- den **Transfer** erfolgreicher örtlicher Aktivitäten in andere Regionen.

Die Landesinitiative dokumentiert die regionalen und lokalen Netzwerk-Aktivitäten und stellt sie online für den Transfer zur Verfügung. Das Portal der Landesinitiative ist ein Wissenspool v.a. für Beratende, Akteur/innen und Multiplikator/innen in Nordrhein-Westfalen (und darüber hinaus).

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen setzt die Landesinitiative Netzwerk W(iedereinstieg) im Jahr 2017 fort und ruft hiermit dazu auf, das Interesse an der Durchführung von Aktivitäten zur Unterstützung des Wiedereinstiegs im Jahr 2017 zu bekunden.

Förderschwerpunkte 2017

Die Landesinitiative Netzwerk W(iedereinstieg) unterstützt lokale Netzwerke in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens und fördert gemeinsame Aktivitäten zur Verbesserung des beruflichen Wiedereinstiegsprozesses mit dem Ziel einer dauerhaften, existenzsichernden und qualifikationsgerechten Erwerbstätigkeit mit guter beruflicher Entwicklungsperspektive. In 2017 sollen schwerpunktmäßig Aktivitäten in folgenden Handlungsfeldern gefördert werden:

- (1) Herstellung von **Transparenz** über vorhandene Unterstützungsangebote, Erhöhung der Passgenauigkeit von Angeboten;

- (2) Aufbau und Weiterentwicklung von **Kooperationen**, einschließlich der **Professionalisierung** der Netzwerkarbeit;
- (3) Entwicklung und Erprobung von innovativen Angeboten für **bestimmte Zielgruppen und besondere Lebenslagen**. Neben der Stillen Reserve sind das insbesondere Alleinerziehende, Migrantinnen, Frauen mit Behinderungen, Hochqualifizierte sowie geflüchtete Frauen mit guter Bleibeperspektive.

Erläuterungen zu den Förderschwerpunkten

Zu (1): Transparenz und Vernetzung

Lokale Netzwerke W gewährleisten als Informationsnetzwerke aktuelle Transparenz über und Zugang zu den vor Ort vorhandenen Angeboten zur Unterstützung des Wiedereinstiegs auf den verschiedenen Kommunikationswegen und über unterschiedliche Anlaufstellen.

Gefördert werden können zudem

- die Erprobung und der Einsatz traditioneller und neuer Ansprachemedien und -formate wie Broschüren, Infotage, Fachbörsen, Apps, Radiospots;
- auf Einzelthemen fokussierte Informationskampagnen und modellhafte Schwerpunkt- / Sonderaktivitäten zu Themen wie „partnerschaftliche Wahrnehmung von Familienaufgaben/Wandel des Rollenverständnisses von Partnern/Vätern“, „Risiken des Wiedereinstiegs im Minijob“;

Weiterentwicklung des Veranstaltungsformats „Infotag“, z.B. zur Erhöhung der Zielgruppengerechtigkeit.

Zu (2): Kooperation und Beratung

Lokale Netzwerke W haben gezeigt, dass erfolgreiche Kooperationen von im Handlungsfeld wesentlichen Akteurinnen und Akteuren auf lokaler Ebene die Bedingungen des Wiedereinstiegs strukturell und damit nachhaltig verbessern können.

Durch gegenseitigen Austausch und die Abstimmung über Angebote und Methoden werden vorhandene Unterstützungsangebote zum Wiedereinstieg qualitativ verbessert und aufeinander abgestimmt sowie neue Angebote angestoßen.

Durch Wegweiser mit Lotsenfunktion werden die Zuständigkeiten vor Ort transparent. Dabei können auch spezielle Personengruppen in den Blick genommen oder neue Partnerorganisationen gewonnen werden.

Um die Netzwerkarbeit zu stabilisieren und professionell weiterzuentwickeln, können geeignete Aktivitäten dazu beitragen, das Fachwissen der beteiligten Akteur/innen zu erweitern, Kooperationen und Netzwerk-Know-how zu stärken und die Beratungsqualität vor Ort zu verbessern.

Zu (3): Zielgruppenorientierung / besondere Lebenslagen:

Die Zielgruppenorientierung soll – soweit örtlich / regional geboten – fokussiert und in den Aktivitäten verstärkt berücksichtigt werden. Nach wie vor ist die Berufsrückkehr gekennzeichnet durch eine komplexe Ausgangssituation und Wiedereinsteigerinnen haben vielfältige, insbesondere arbeitsmarkt-, bildungs- und familienbezogene Hürden zu überwinden. Als heterogene Zielgruppe benötigen sie - je nach Ausgangslage - in unterschiedlicher Weise Unterstützung und Beratung.

Trotz rückläufiger Zahlen ist weiterhin die Integration von geflüchteten Menschen zu leisten. Schätzungsweise rund ein Drittel der Geflüchteten sind Frauen, sie kommen häufig im Familienzusammenhang und tragen für die mit ihnen geflüchteten Kinder besondere Verantwortung. Als Zielgruppe finden sie bislang wenig Berücksichtigung, doch gilt es auch für sie, berufliche Perspektiven zu entwickeln und aufzuzeigen. Für geflüchtete Frauen mit dauerhafter Bleibeperspektive können im Rahmen von Netzwerk W in neuen Kooperationen geeignete Angebote zur Unterstützung der beruflichen Orientierung, der Qualifizierung und der Integration entwickelt und erprobt werden, ggf. unter Beachtung bereits vorhandener Angebote.

Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, die erst nach ihrer Schul- oder Berufsausbildung nach Deutschland gekommen sind, bleiben weiterhin eine relevante Zielgruppe, die in den Fokus zu nehmen ist. Nach wie vor sind Migrantinnen seltener erwerbstätig und häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen ohne Zuwanderungsgeschichte. Beim (Wieder)Einstieg in die Arbeitswelt benötigen sie gezielte Begleitung.

Alleinerziehende machen inzwischen knapp 20 Prozent aller Haushalte mit minderjährigen Kindern in NRW aus. Sie sind hierzulande deutlich häufiger als im Bundesdurchschnitt von Leistungen der Grundsicherung abhängig und einem besonderen Armutsrisiko ausgesetzt. Für diese Gruppe bleibt es zentral, den Lebensunterhalt durch die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit zu sichern.

Im Rahmen von Netzwerk W können Aktivitäten für die genannten Zielgruppen angeboten und weiterentwickelt werden, die zur gezielten beruflichen Orientierung und Unterstützung beitragen und einen qualifizierten, existenzsichernden Wiedereinstieg befördern.

Allgemeine Fördergrundsätze Netzwerk W

Die Landesinitiative Netzwerk W ist eine Förderlinie zur Verbesserung der Wiedereinstiegsstrukturen vor Ort. Pro Kreis / kreisfreier Stadt wird jeweils ein lokales Netzwerk gefördert. Die geplante Aktivität ist zwischen den lokalen Akteurinnen und Akteuren aus Gleichstellungs- und Arbeitsmarktpolitik abzustimmen. Je nach themen- und zielgruppenbezogener Ausrichtung der geplanten Aktivität sollen weitere passende Träger bzw. Einrichtungen einbezogen werden, etwa aus der Bildungs-, Familien-, Integrations- und Flüchtlingsarbeit.

Folgende Träger bzw. Einrichtungen sind in der Regel am Netzwerk zu beteiligen:

- Kommunen (kommunale Gleichstellungsstellen)

- Arbeitsagentur (Beauftragte für Chancengleichheit)
- Jobcenter (Beauftragte für Chancengleichheit)
- Weiterbildungs- und Beratungseinrichtungen.

Netzwerke aus verschiedenen Kreisen oder kreisfreien Städten können zur gemeinsamen Bearbeitung eines Themas inhaltlich kooperieren und sich in ihren Aktivitäten ergänzen. Dies gilt auch für Netzwerke aus unterschiedlichen Arbeitsmarktregionen.

Die Kompetenzzentren Frau und Beruf haben die Aufgabe, Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen gemeinsam mit den Akteuren und Akteurinnen vor Ort zu entwickeln und abzustimmen. Die im Rahmen von Netzwerk W geplanten Aktivitäten sind mit dem in der Region zuständigen Kompetenzzentrum abzustimmen. Diese Abstimmung ist bei Abgabe einer Interessenbekundung im Konzept zu dokumentieren.

Die Teilnahme einer Vertretung der Netzwerke an den zentralen Koordinierungstreffen wird erwartet.

Die Ergebnisse und Produkte der landesgeförderten Netzwerk-Aktivitäten sind für den landesweiten Transfer veröffentlichungsreif aufzubereiten und werden hierzu - nach Freigabe durch die Landeskoordination - auf dem Portal der Landesinitiative www.netzwerk-w-expertinnen.de/Forum W veröffentlicht.

Inhalte der Interessenbekundung

Die Interessenbekundung (max. 6 Seiten) soll folgende Elemente enthalten:

1. Titel der geplanten Aktivitäten und Zuordnung zu einem Schwerpunkt oder zu mehreren Schwerpunktthemen;
2. Kontaktdaten der antragstellenden Einrichtung und der Netzwerkkoordinatorin bzw. des -koordinators;
3. Beteiligte Institutionen / Organisationen in der geplanten Netzwerk-Kooperationspartnerschaft;
4. Begründung für die Auswahl der Aktivitäten unter Berücksichtigung regionaler Daten / Gegebenheiten und Ziele
5. Darstellung der geplanten Aktivität/en und der Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Kompetenzzentrum Frau und Beruf.
6. Ein inhaltlich aussagekräftiges Votum des jeweils zuständigen Kompetenzzentrums.
7. Budgetplanung (für Honorare, Koordination und Sachkosten);
8. Begründung der Eignung des Projektträgers;
9. Erläuterung der Nachhaltigkeit (z.B. selbsttragende Kooperationen, mögliche Folgeaktivitäten).

Bewertung, Verfahren, Förderung, Zeitplan

Die Interessenbekundungen sind bei der Landeskoordination Netzwerk W, angesiedelt beim Projektträger ETN (Energie, Technologie, Nachhaltigkeit) des Forschungszentrums Jülich, per E-Mail unter Angabe des lokalen Netzwerks einzureichen:

- *Landeskoordination Netzwerk W*
Cornelia Schlebusch, Birgit Meding Forschungszentrum Jülich PT/ETN
b.meding@fz-juelich.de, Tel: 02461/690-601

Die Landeskoordination berät bei der Erstellung der Interessenbekundung und informiert allgemein über die Fördervoraussetzungen. Grundsätzlich werden Aktivitäten mit einer Summe von bis zu 10.000 € gefördert.

Die Interessenbekundungen werden von der Landeskoordination begutachtet und dem MGEPA zur Entscheidung vorgelegt. Nach Entscheidung über das Vorhaben durch das MGEPA werden die Träger geeigneter Aktivitäten aufgefordert, bei der zuständigen Bezirksregierung einen Förderantrag zu stellen.

Die Prüfung des Antrags und die Bewilligung der Fördermittel erfolgen durch die jeweils zuständige Bezirksregierung. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung.

Abgabefrist für die Interessenbekundung zur Förderung im Rahmen der Landesinitiative Netzwerk W 2017 ist der 28. März 2017.

Per E-Mail: b.meding@fz-juelich.de unter Angabe des lokalen Netzwerks W